Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1 EnWG

Gültig ab: 01.01.2018 **Stand: 15.10.2017**

Entgelte für die Netznutzung v. Entnahmestellen mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem -

Entnahme in:	b<2500 h/a		b>2500 h/a	
Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung mit NS-Messung	8,18	2,6	69,85	0,14
Umspannung MS/NS	10,40	4,19	109,16	0,24
Niederspannung	10,12	5,08	91,00	1,85

Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.